

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 138 (1972)

**Heft:** 9

  

**Artikel:** Es geht um unsere Unabhängigkeit! : ein junger Offizier zum "Volksbegehren betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot"

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-47229>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Es geht um unsere Unabhängigkeit!

*Ein junger Offizier zum «Volksbegehren betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot»*

Lt Walter Joos

Noch nie hat ein Volksbegehren in versteckter Form so viele negative Folgen für unsere Landesverteidigung und damit für die Erhaltung unserer Unabhängigkeit überhaupt enthalten wie die Volksinitiative für ein Waffenausfuhrverbot. Mit einer vollständig irrationalen Vorstellung über Friedenssicherung und einer falschen Ansicht über die Aufgabe der neutralen Schweiz auf internationaler Ebene versuchen die Initianten das über den Fall Bührle zu Recht empörte Volk zur Annahme eines neuen Verfassungsartikels zu bewegen, dessen verhängnisvolle Auswirkungen gerade das Gegenteil von dem bewirken müßten, was angeblich angestrebt wird.

Ein Waffenausfuhrverbot wird von den Initianten als beispielhafter Beitrag zur Kriegsverhinderung dargestellt, obwohl unsere Waffen für Krieg und Frieden in der Welt vollständig unerheblich sind, beträgt doch der schweizerische Anteil an der Gesamtheit der Waffenexporte nicht einmal ein halbes Prozent. Als weiteres Argument taucht die Behauptung auf, Waffenexport verträge sich nicht mit unserem Neutralitätsstatus und vermindere die Glaubwürdigkeit der Schweiz in ihren humanitären Bestrebungen. Hierzu muß festgehalten werden, daß die Schweiz sich seit je an wesentlich strengere Richtlinien gehalten hat, als sie zum Beispiel das Völkerrecht von den neutralen Staaten verlangt. Unsere Bestrebungen, diese strenge Zurückhaltung, die sogar vom schwedischen Friedensinstitut lobend anerkannt wird, als internationale Richtlinien verbindlich zu erklären, blieben bisher ohne Erfolg. Mit diesen Bestrebungen hat unser Land weit höhere Chancen, beachtet zu werden, als mit einem Schritt, der von der Schweiz allein ausgeführt, absolut wirkungslos ist.

Während also die gesetzliche Verhinderung der Waffenexporte in keiner Weise den von den Initianten vorgebrachten ideellen Zielen dient – da solche in der Tat von allen gewünschten Zielen nur auf internationaler Ebene und unter Mitwirkung größerer Mächte wirkungsvoll angestrebt werden können –, sind die negativen Folgen verheerend, nicht für unsere Wirtschaft, sondern für unsere Landesverteidigung.

Die Initianten versuchen aber eine in gewissen Volkskreisen vorhandene Industrie-feindlichkeit auszunützen, indem sie glauben machen wollen, eine von gewissenloser Profitgier besessene Rüstungsindustrie fördere Kriege in aller Welt, um damit ihre dunklen Geschäfte zu machen.

Die Rüstungsbetriebe mögen bei einigen Großmächten ein volkswirtschaftlich wichtiger Faktor sein, bei uns ist dies nicht der Fall. So gibt es in der Schweiz keinen privatwirtschaftlichen Betrieb, der sich ausschließlich mit der Herstellung von Kriegsmaterial befaßt. Die bereits erwähnte strenge Handhabung der Exportbewilligungen durch den Bundesrat hat dazu geführt, daß sich vor allem größere Betriebe längst nicht mehr einseitig auf dieses Geschäft stützen konnten; eine möglichst ausgewogene Diversifikation steht im Pflichtenheft jeder Unternehmenspolitik.

Leidtragende in erster Linie sind also keinesfalls die Industriel-  
len, sondern Leidtragende ist unsere Landesverteidigung, die auf die Waffenbeschaffung im Inland angewiesen ist, in Friedenszeiten und in ganz besonderem Maß im Krisenfall. Eine be-

schränkte Möglichkeit der Waffenausfuhr, wie sie im neuen Bundesgesetz über das Kriegsmaterial – das als Gegenvorschlag zur Initiative gilt – vorgesehen wird, ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Fortbestand eines für das Land notwendigen Rüstungspotentials. Ohne ausländische Aufträge könnte die ungleichmäßige Auslastung unserer Betriebe durch Armeeaufträge nicht ausgeglichen werden, und das durch den internationalen Wettbewerb und Erfahrungsaustausch gewonnene und notwendige technische Know-how ginge weitgehend verloren. Selbst Bundessubventionen aus dem ohnehin stets gedrückten Militärbudget könnten ein «Eingehen» einer leistungsfähigen Rüstungsmaterialproduktion nicht verhindern, ganz abgesehen davon, daß die relativ kleinen Serien für den Inlandbedarf eine weitere massive Verteuerung mit sich brächten. Solange unsere Unabhängigkeit etwas wert ist, müssen wir dafür sorgen, daß wir sie auch glaubwürdig verteidigen können. Angesichts der gewaltigen Streitkräfte vorab im östlichen Europa leistet unser Land mit einer angemessenen Verteidigungsbereitschaft den größten Beitrag zum Frieden, in erster Linie innerhalb unserer Landesgrenzen.

Ohne Exportmöglichkeit geht aber ein wirtschaftlich selbsttragender und zur Sicherung der Unabhängigkeit unentbehrlicher Industriezweig verloren, so daß wir im Krisenfall – denken wir nur an die neuartigen Möglichkeiten der Erpressung – den Launen unserer Lieferanten ausgeliefert wären.

Angesichts der heutigen Lage lebenswichtige Teile der Souveränität preiszugeben wäre grobfahrlässig. Eine unabhängige Schweiz kann einen Beitrag zum Frieden leisten, hat dies gemacht und wird es auch in Zukunft tun.

---

*Die Sicherheitspolitik eines Kleinstaates wie der Schweiz verfügt in ihrer Armee [...] über ein militärtechnisches Vermögen, das sie, um „den“ Ernstfall zu vermeiden, vor dem Aufkommen eines „Ernstfalles“ in die Waagschale und zum Tragen bringen muß. Das militärische Instrument dient der Sicherheitspolitik, nach außen glaubhaft darzutun, daß eine kriegerische Verwicklung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erheische, der nicht lohnend erscheint und daher besser unterbliebe. Die SPS tritt für die Armee als militärisches Instrument einer umfassenden Sicherheitspolitik der Schweiz ein, weil damit die reale Möglichkeit geschaffen wird, die für die Schweiz denkbar mögliche Gefahr kriegerischer Verwicklungen auf der „unteren“ Ebene und konventioneller Art zu bannen und derart allenfalls auch zur Verhütung der von niemandem gewollten, aber durch die Verkettung der „Sicherheitssysteme“ entfachbaren Auslösung eines großen Krieges beizutragen.*

*(Für eine friedensstrategische Sicherheitspolitik der Schweiz. Arbeitspapier der Landesverteidigungskommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Arbeitsgruppe Sicherheitspolitik, einstimmig angenommen zuhanden des Parteitages SPS vom 30. September / 1. Oktober 1972 in Interlaken.)*

---